# Haushalts-sicherungskonzept (HSK)

# Haushaltssicherungskonzept 2014 (HSK) der Kreisstadt Steinfurt

### 3. Fortschreibung – Stand: 13.02.2014

## I. Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Nach der Umstellung des Rechnungswesens im Jahr 2009 konnte die Kreisstadt Steinfurt lediglich zwei Jahre lang einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Seit 2011 ist die Haushaltslage so angespannt, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Für 2011 konnte das Haushaltssicherungskonzept genehmigt werden. 2012 haben sich die finanziellen Verhältnisse weiter verschlechtert und das Haushaltssicherungskonzept war nicht mehr genehmigungsfähig. Damit befand sich die Kreisstadt Steinfurt in der vorläufigen Haushaltsführungbefand.

Nach der Ausweitung des Konsolidierungszeitraums von drei auf zehn Jahre und der Möglichkeit, diesen Zeitraum für den Abbau der Überschuldung noch weiter auszudehnen, konnte das Haushaltssicherungskonzept 2013 von der Bezirksregierung am 29.05.2013 genehmigt werden. Die Genehmigung enthält folgende Nebenbestimmungen, die auch bei den weiteren Haushaltsplanungen einzuhalten sind:

a Die im Haushaltssicherungskonzept mit Sanierungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind – unabhängig von möglichen konjunkturellen Verbesserungen des Haushalts – verbindlich umzusetzen, um den nach § 76 GO geforderten nächstmöglichen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Streichung einzelner Maßnahmen darf nur bei gleichzeitiger Kompensation durch eine andere Maßnahme und nur in Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen.
b Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht das geplante Ziel erreichen, sind zwingend und frühzeitig durch andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern der Haushaltsausgleich im Jahr 2023 gefährdet ist.
c Ggf. über das definierte Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind ausschließlich zur Verringerung des negativen Jahresergebnisses bzw. den Abbau einer eintretenden Überschuldung einzusetzen.
d Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle zu decken.

e Werden Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, so ist eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Jahres 2014 bis zum 30.03.2014 vorzulegen.
f Der Konsolidierungszeitraum wird auf die Jahre 2013 bis 2031 festgesetzt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Kreisstadt Steinfurt haben sich 2014 so positiv verändert, dass ein Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2021 (vorher 2023) möglich ist und die für 2016 prognostizierte Überschuldung vermieden werden kann. Bei dieser verbesserten Ausgangslage entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Sanierungskonzepts. Für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts ist jetzt wieder der Kreis Steinfurt als untere Aufsichtsbehörde zuständig. Die finanzielle Situation bleibt dennoch weiterhin angespannt, da die Kreisstadt Steinfurt voraussichtlich erst in 8 Jahren wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann.



## II. Ausgangslage in der Kreisstadt Steinfurt

Seit etlichen Jahren befindet sich die Kreisstadt Steinfurt in einer schwierigen finanziellen Lage. Haushaltskonsolidierung ist für Politik und Verwaltung zu einem dauerhaften Prozess geworden. Mit dem erforderlichen Augenmaß werden alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage und zur Abwendung einer Überschuldung realisiert. Alle Beteiligten wissen, dass nur mit einem soliden Haushalt und einem genehmigten HSK die finanzie Anmerkung 20: Kosten- und Leistungsrechnung außerhalb des Haushalts reicht aus, um die Kosten transparent zu machen. Die vom Hochbaubereich verwalteten Mittel sind lle Handlungsfähigkeit der Stadt gewahrt bleibt.

Die Kreisstadt Steinfurt besteht aus den annähernd gleich großen Ortsteilen Borghorst und Burgsteinfurt, die 1975 im Zuge der kommunalen Gebietsreform zu einer Stadt zusammengeführt wurden. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass viele Einrichtungen der Daseinsvorsorge in beiden Ortsteilen vorhanden sind und auch weiterhin der Wunsch nach gleichmäßiger Weiterentwicklung beider Ortsteile besteht.

Auffallend ist, dass die Kreisstadt Steinfurt eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen auf Pachtflächen (Erbbaurechte) errichtet hat. Die jährlichen Belastungen durch die Erbpachtzinsen betragen rd. 200.000 €. Darüber hinaus wird der Haushalt durch den Schuldendienst für Investitions- und Kassenkredite stark belastet. Jährlich werden 2,5 Mio. € für Zinszahlungen benötigt.

Ursächlich für die schlechte Finanzsituation der Kreisstadt Steinfurt ist auch die schwache Steuerkraft der Stadt. Das Gewerbesteueraufkommen ist im Vergleich mit Städten vergleichbarer Größe auffallend niedrig. Im landesweiten Vergleich liegt die Kreisstadt Steinfurt im unteren Drittel. Nach der Systematik des Finanzausgleichs werden die nicht aus eigenen Steuermitteln erwirtschafteten Finanzmittel nur zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen kompensiert. Daneben führt die relativ schwache Sozialstruktur zu vergleichsweise niedrigen Einkommensteueranteilen, gleichzeitig aber auch zu hohen Transferaufwendungen, die von der Kommune getragen werden müssen.

Die von der Stadt zu tragenden Transferzahlungen, insbesondere für die Kreisumlage, belasten den städtischen Haushalt nachhaltig. Rd. 30 % der Erträge müssen als Kreisumlage abgeführt werden. Zusätzlich erschweren neue Aufgaben und steigende Standards die Haushaltskonsolidierung. Die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sind neben eigenen Konsolidierungsstrategien wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung in der Kreisstadt Steinfurt.

45

Zwar hat sich die finanzielle Situation der Kreisstadt Steinfurt verbessert, jedoch ist es weiterhin Besorgnis erregend, dass erst 2021 ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden kann und dass das Eigenkapital der Kreisstadt Steinfurt, dass in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit 54,5 Mio. € ausgewiesen war, bis Ende 2013 schon zu 65 % aufgezehrt ist.

Im Jahr 2014 liegen die Erträge abermals unter den Aufwendungen. Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Haushaltsverbesserungen, insbesondere die geplante Anhebung der Grundsteuer B im Jahr 2016, belasten die Steinfurter Bürgerinnen und Bürger stark. Trotz dieser zusätzlichen Erträge kann auch ab 2016 voraussichtlich kein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden.

Da die Finanzausstattung der Kommunen unzulänglich ist, bleibt die Haushaltslage der meisten Kommunen angespannt. Das Ausmaß der haushaltswirtschaftlichen Probleme verdeutlicht die nachstehende Tabelle[1]:

[1] Vgl. Städte- und Gemeinderat, Heft 5/2013, S. 15ff.

*Immer weniger StGB NRW-Mitgliedskommunen können ihren Haushalt durch Einnahmen ausgleichen, die überwiegende Mehrzahl greift auf die Rücklage zurück*

Immer weniger Kommunen sind in der Lage, ihre dramatische Finanzsituation ohne fremde Hilfe zu verbessern. Kurzfristig ist eine umfassende und grundlegende Reform der Kommunalfinanzen erforderlich. Das Konnexitätsprinzip muss konsequent eingehalten werden. Die Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, die durch Gesetz übertragenen Aufgaben in angemessener Weise zu erfüllen.

Zur Verbesserung der Haushaltssituation werden in der Kreisstadt Steinfurt die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen zielstrebig fortgeführt und weiter intensiviert, um wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und somit den Verzehr des Eigenkapitals zu minimieren.

## III Fortschreibung und Umsetzungsstand der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen:

| Nr. | Leistung | Jahr | Maßnahme | Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Grundsteuer B | 2011<br><br><br>2012<br><br><br>2016<br>2020<br>2023 | Anhebung des Hebesatzes von 401 v. H. auf 433 v.H.<br><br>Anhebung auf 451 v. H. | <br><br><br>Zuschlag von 18 Punkten für die Ausgaben, die nicht mehr über die Straßenreinigungsgebühren abgerechnet werden.<br><br>eine weitere Anhebung des Hebesatzes um jeweils 100 Punkte (= 1 Mio. €); die Hebesatzsatzung zur Steueranpassung ab 2016 wurde im März 2013 beschlossen[2] |
| 2 | Gewerbesteuer | 2011 | Anhebung des Hebesatzes von 415 v. H. auf 423 v.H. | eine weitere Anhebung des Hebesatzes zur Haushaltskonsolidierung ist ggfls. erneut zu prüfen |
| 3 | Vergnügungssteuer | 2005 | Erhöhung des Steuersatzes auf 20 % für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen | Da der Steuersatz in der Kreisstadt Steinfurt im oberen Bereich liegt, ist z. Zt. keine weitere Erhöhung des Steuersatzes geplant. |
| 4 | Hundesteuer | 2006<br><br>2012 | Erhöhung des Steuersatzes auf 81 €<br><br>Erhöhung des Steuersatzes für gefährliche Hunde auf den sechsfachen Steuersatz | <br><br>aktuell werden noch 10 gefährliche Hunde gehalten |
| 5 | Zweitwohnungssteuer | | Erhebungszeitraum 2006 - 2008 | Die Zahl der Zweitwohnungen ist enorm angestiegen (31.12.2005 – 312, 31.12.2012 – 823) Der Hauptausschuss sprach sich am 06.02.2014 gegen die erneute Einführung der Zweitwohnungssteuer aus. Es soll für die Anmeldung von Hauptwohnsitzen geworben werden. |
| 6 | Verwaltungsgebühren | 2013 | Gebührenanhebung prüfen | Die Verwaltungsgebührensatzung[3] wurde zum 01.06. angepasst. (zus. Erträge jährlich 5.400 €) |

[2] Vgl. Vorlage 2/2013
[3] vgl. Vorlage 11/2013

| Nr. | Leistung | Jahr | Maßnahme | Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe |
|---|---|---|---|---|
| 7 | Parkgebühren | 2006 | Erhöhung der Gebühren auf den gebührenpfl. Parkplätzen | Tarife: PKW bis 2 Std. 1 €, Tageskarte 2 € |
| | | 2013 | Erhöhung der Gebühren[4] | Tarife: PKW 1 Std. 1 €, PKW mehr als 1 Std. 2 €, Tageskarte PKW 5 €, Tageskarte v. Busse 15 €, 3-Monatskarte PKW 20 €, Jahreskarte PKW 50 € |
| | | 2014 | Flächendeckende Erhebung von Parkgebühren | zur Förderung der innerörtlichen Einkaufsstandorte werden keine flächendeckenden Parkgebühren erhoben |
| 8 | Erhebung von Sondernutzungsgebühren | 2014 | für die Nutzung öffentlicher Flächen | Bisher ist noch keine Entscheidung getroffen worden. |
| 9 | Gebühren f. Dienstleistungen der Feuerwehr | 2008 | Gebührenerhöhung prüfen | Letzte Gebührenanpassung 6/2008 |
| | | 2014 | | Bisher ist noch keine Entscheidung über die Gebührenanpassung getroffen worden |
| 10 | Sportstättennutzungsgebühren | 2007 | | Einführung von Sportstättennutzungsgebühren |
| | | 2014 | Gebührenerhöhung prüfen | Bisher ist noch keine Entscheidung über die Gebührenanpassung getroffen worden |
| 11 | Marktgebühren | 2014 | Gebührenerhöhung prüfen | Es wird noch ein geringer Überschuss für den städtischen Haushalt erwirtschaftet |
| 12 | Erträge aus Vermietungen | 2014 | Anhebung der Mieten auf Marktniveau (Mietpreisspiegel) | Überprüfung soll 2013 erfolgen |
| 13 | Erträge aus Verpachtungen | 2012 | Anpassung der Vertragsbedingungen an Marktniveau | Maßnahme wurde 2012 abgeschlossen – beim Abschluss neuer Pachtverträge wird geprüft, ob eine Erhöhung des Pachtzinses erfolgen kann. |
| 14 | Kostenerstattungen/-umlagen | 2013 | Vollständige Umlage der Kosten erforderlich | 2013 erfolgt eine erneute Prüfung – Umlagen wurden geprüft und angepasst. |
| 15 | Bußgelder ruhender Verkehr | 2013 | Verstärkte Kontrolle in Wohngebieten und bei Veranstaltungen | Sicherung von Rettungs- und Fluchtwegen, zus. Einnahmen werden nicht erwartet |

[4] vgl. Vorlage 50/2012

| Nr. | Leistung | Jahr | Maßnahme | Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe |
|---|---|---|---|---|
| 16 | Bewirtschaftung der Verbindlichkeiten | 2013 | Bei der Umschuldung von Darlehn wird beachtet, dass die Tilgungsquote beibehalten bzw. leicht erhöht wird, um die Entschuldung der Stadt zu beschleunigen | Hierdurch wird vermieden, dass Darlehn bei Umschuldungen erneut mit einem niedrigen Tilgungssatz beginnen und nicht mehr mit der Nutzungszeit der kreditfinanzierten Wirtschaftsgüter korrespondieren. |
| 17 | Veräußerung nicht kommunal genutzter Immobilien | 2014 | Sofern Gebäude nicht kommunal genutzt werden, ist der Verkauf zu prüfen | Der Rat beschloss am 13.02.2014 welche Objekte veräußert werden sollen. |
| 18 | Folgenutzung für die auslaufende Nikomedes-Hauptschule | 2014 | Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzepts für die Nikomedes-Schule | Der Umzug der Musikschule aus der Villa Fleiter wird vorbereitet; die Villa kann dann veräußert werden.<br>Außerdem soll das städt. Archiv in der Schule untergebracht werden. |
| 19 | Überlassung von Gebäuden an Vereine gegen vollständige Erstattung der Nebenkosten | 2014 | Sofern Gebäude den Vereinen überlassen werden, müssen die Bewirtschaftungskosten vollständig getragen werden. Die Einführung einer geringen Miete ist zur Haushaltskonsolidierung angezeigt | Prüfung erfolgt in den nächsten Jahren |
| 20 | Optimierung der Raumnutzung im Rathaus | 2013 | Das Nutzungskonzept der Räume im Rathaus ist zu überprüfen. Sofern Räume nicht benötigt werden, ist eine Vermietung angezeigt | Ab 2014 werden im Rathaus Räume an den Kreis Steinfurt und an die GAB vermietet. Die Verbesserungen von rd. 20.000 € sind im Haushaltsplan berücksichtigt. |
| 21 | Optimierung im Rathaus durch Organisationsüberprüfungen | 2014 | Im technischen Bereich (externer Dienstleister) sowie im Fachdienst Finanzen (interne Untersuchung) erfolgten Überprüfungen | Die Ergebnisse werden Anfang 2014 erwartet und sollen dann umgesetzt werden. |
| 22 | Spielplätze | 2014 | Aufgabe von Spielplätzen, die nicht genutzt/benötigt werden. Verkauf der Grundstücke | Insgesamt sind im Stadtgebiet rd. 70 Spielplätze vorhanden. Es ist zu prüfen, ob Spielplätze nach der Änderung der Bebauungspläne veräußert werden können – bisher liegt noch kein Prüfungsergebnis vor. |

| Nr. | Leistung | Jahr | Maßnahme | Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe |
|---|---|---|---|---|
| 23 | Verringerung des Zuschusses für das Kulturforum Steinfurt | 2014 | Optimierungspotentiale zur weiteren Senkung der Umlage prüfen (Raumkonzept) | Verbesserungen konnten nach dem Austritt der Gemeinde Altenberge noch nicht erreicht werden. |
| 24 | Zuschuss für die Fahrradstation am Bahnhof BF | 2013 | Verringerung des Zuschusses | Der jährliche Zuschuss ist seit 2013 auf 2.900 € verringert (vorher 20.000 € bzw. 9.000 €)[5]. |
| 25 | Verlustabdeckung Bäder | 2013 | Schaffung eines steuerlichen Querverbundes | Mit dem Betrieb des Blockheizkraftwerks am Kombibad in Borghorst wurde eine wirtschaftlich-technische Verflechtung zwischen dem Bäderbetrieb und den Stadtwerken geschaffen. Die weiteren Voraussetzungen für die Anerkennung des steuerlichen Querverbundes wurden 2013 durch die Gründung der StEIn GmbH[6] realisiert. Ab 2014 sollen die Bäder durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Steinfurt finanziert werden. Verlustabdeckungen der Stadt sollen dann entfallen. |
| 26 | Gesellschaftsvertrag bzw. Partnerschaftsvertrag der Stadtwerke | 2013 | Optimierung der bisherigen Verträge | Durch den Verzicht auf eine zeitliche Befristung des Vertrages und die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit erhält die Stadt eine Entschädigung, deren Höhe noch nicht abschließend verhandelt ist (Stand: 25.10.2013) |
| 27 | Optimierung der Straßenbeleuchtung | 2014 | Betriebs- und Stromkosten | Ab 2014 werden die Stromversorgung und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung neu ausgeschrieben. Die in diesem Verfahren erwarteten Einsparungen sind bisher noch nicht kalkuliert |
| 28 | Interkommunale Zusammenarbeit prüfen | 2013 | Outsourcing von Aufgaben, bzw. Übernahme von Aufgaben anderer Behörden gegen Entgelt. | Der Prüfauftrag zur Übertragung der Aufgaben des RPAs an den Kreis Steinfurt ist noch nicht abgeschlossen. [7] Es ist zu prüfen, ob die Auslagerung bzw. Wahrnehmung von Aufgaben für Dritte Steuerpflichten auslöst. |
| 29 | Vorteile durch Einkaufsgemeinschaften nutzen | 2014 | Die Kreisstadt Steinfurt ist der Ko-Part beigetreten | Die Drucker sollten von der Ko-Part für die Stadt ausgeschrieben. Da die Aufwendungen hierfür zu hoch waren, erfolgte die Ausschreibung mit eigenem Personal. |

[5] vgl. Vorlage 314/2012
[6] vgl. Vorlage 26/2013
[7] vgl. Vorlage 28/2013

## IV. Die freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Steinfurt

Ab 2014 verringern sich die freiwilligen Leistungen, da eine zusätzliche Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt für die Bäder nach der Schaffung eines steuerlichen Querverbundes zwischen der Stadtwerke Steinfurt GmbH und den Bädern nicht mehr erforderlich ist.

Die freiwilligen Leistungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Knapp 1,8 Mio. € bzw. 2,6 % der Aufwendungen werden 2014 für freiwillige Leistungen ausgegeben. Aus der zweiten Aufstellung ist ersichtlich, in welchen Bereichen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung freiwillige Aufgaben wahrnehmen. Die Stellenanteile können nicht bzw. nur mit einem hohem zusätzlichen Aufwand konkret ermittelt werden. Sie erhöhen insoweit den Umfang der freiwilligen Leistungen.



| FD | Produkt / Bezeichnung SK | Leistung | Ansatz 2013 | Ansatz 2014 | Beendigung möglich | | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | durch | zum | |
| 10 | 01.111.01 Gemeindeorgane 529100 | Repräsentationskosten | 15.500 | 12.000 | Ratsbeschluss | 2014 | vollständiger Verzicht nicht durchsetzbar |
| 10 | 01.111.01 Gemeindeorgane 549100 | Verfügungsmittel Bürgermeister | 1.500 | 1.500 | Ratsbeschluss | 2014 | vollständiger Verzicht nicht zulässig |
| 10 | 01.111.01 Gemeindeorgane 549900 | Zuschüsse für Internationale Begegnungen | 5.000 | 5.000 | Ratsbeschluss | 2014 | Vom Rat beschlossene Richtlinien |
| 10 | 01.111.01 Gemeindeorgane 549910 | Mitgliedsbeitrag Rat der Gemeinden Europas | 1.000 | 1.000 | Ratsbeschluss | 2014 | Mitgliedschaften wurden bereits vom Rat überprüft |
| 10 | 01.111.01 Gemeindeorgane 549910 | Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindebund | 18.500 | 18.500 | Ratsbeschluss | 2014 | Mitgliedschaften wurden bereits vom Rat überprüft |

| FD | Produkt / Bezeichnung SK | Leistung | Ansatz 2013 | Ansatz 2014 | Beendigung möglich | | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10 | 01.111.09 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung 529100 | Vergleichsring IKVS | 5.950 | 5.950 | Kündigung | 2014 | Interkommunale Vergleiche - Programm kann zur Haushaltskonsolidierung abgeschafft werden. Der Hauptausschuss beschloss am 06.02.2014 im Vergleichsring zu bleiben. |
| 10 | 01.111.09 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung 529100 | regionaler Twitterdienst | 2.856 | 2.856 | Kündigung (6 Monatsfrist) | | Der Hauptausschuss beschloss am 06.02.2014 im Vergleichsring zu bleiben. |
| 10 | 01.111.09 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung 529100 | Ganzseitige Anzeige in "Das Örtliche" | 2.568 | 2.568 | Kündigung | | wird nur noch von wenigen anderen Kommunen so gehandhabt. Anzeige wird verkleinert. Die Einsprung beträgt rd. 2.000 €. |
| 10 | 11.538.01 Abwasserbeseitigung 549910 | Beitrag zur ATV | 4.200 | 4.200 | Kündigung | | Hier werden auch Beratungsleistungen angeboten. Mitgliedschaft soll bestehen bleiben. |
| 10 | 13.551.01 Park- und Gartenanlagen 531800 | Zuschuss an den Verein der Vogel- und Ziergeflügel-liebhaber für die Voliere an Raestrups Teich | 330 | 330 | Ratsbeschluss | 2014 | jahrelange Gewohnheit |
| 20 | 01.111.05 Finanzverwaltung 549900 | Bürgerhaushalt | 1.000 | 1.000 | Ratsbeschluss | sofort | Ratsbeschluss vom 08.06.2005 - Vorlage 145/2005 – seit 2013 gekürzt auf 1.000 € |

| FD | Produkt / Bezeichnung SK | Leistung | Ansatz 2013 | Ansatz 2014 | Beendigung möglich | | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 | 01.111.07 Liegenschaftsverwaltung 529100 | Werbeaufwendungen für städt. Grundstücke | 1.000 | 5.000 | Ratsbeschluss | sofort | Der Hauptausschuss beschloss den Ansatz auf 5.000 € zu erhöhen. (zur Vermarktung der Immobilien) |
| 20 | 04.263.01 Musikschule 531300 | Umlage Kulturforum – Bereich Musikschule | 315.610 | 293.000 | Ratsbeschluss | | Beim Ausscheiden sind die Dienstkräfte des Zweckverbandes zu übernehmen, die aufgrund des Austritts nicht mehr beschäftigt werden können. |
| 20 | 08.424.01 Eigene Sportanlagen 547220 | Verlustabdeckung Bäderbetrieb | 100.000 | 0 | Ratsbeschluss | 2013 | 2013 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung aufgelöst und die StEIn GmbH gegründet. Mit dem steuerl. Querverbund sollen die städtischen Zuschüsse entfallen. Bei der Aufgabe der Bäder würden die Überschüsse der Stadtwerke an die Stadt abgeführt und könnten für andere kommunale Aufgaben eingesetzt werden |
| 20 | 15.571.01 Wirtschaftsförderung 531700 | Übernahme des Defizits für den Bürgerbus | 5.000 | 5.000 | Ratsbeschluss | | Ratsbeschluss vom 14.04.2011 - Vorlage 10/2011 |
| 30 | 02.126.01 Brandschutz 531800 | Feuerwehr - Zuschuss zur Sterbekasse der FW-Hinterbliebenen | 2.100 | 2.100 | Ratsbeschluss | 2014 | |
| 30 | 02.126.01 Brandschutz 541200 | Feuerwehr - Ausbildung im ehrenamtl. Bereich/sonst. Veranstaltungen | 20.000 | 20.000 | Ratsbeschluss | 2014 | |

| FD | Produkt / Bezeichnung SK | Leistung | Ansatz 2013 | Ansatz 2014 | Beendigung möglich | | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 30 | 02.126.01 Brandschutz 549900 | Feuerwehr - Zuschuss zur Kameradschaftskasse | 13.000 | 13.000 | Ratsbeschluss | 2014 | Zuschuss wurde ab 2013 von 8.000 € auf 13.000 € erhöht |
| 40 | 04.252.01 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen 531800 | Zuschuss Heimatverein für Stadtmuseum BF | 4.020 | 4.020 | Jährl. Kündigung möglich | | Zuschuss wird seit 2003 gewährt |
| 40 | 04.252.01 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen 528100 | Museum - Einrichtungsgegenstände | 1.600 | 1.600 | sofort | | Gewohnheit |
| 40 | 04.272.01 Bücherei versch. | Schließung der Bücherei | 199.770 | 204.731 | Ratsbeschluss | | Haushaltsverbesserung kann aufgrund des vorhandenen Personals und der Unterhaltungskosten erst langfristig erzielt werden. |
| 40 | 04.281.01 Heimatpflege 549910 | Heimatpflege - Mitgliedsbeitrag Oudheimer Twent | 100 | 100 | Kündigung | 2014 | |
| 40 | 06.362.01 Jugendarbeit versch. | Einstellung der eigenen Jugendarbeit. | 123.100 | 141.523 | Ratsbeschluss | | Die Haushaltsverbesserung kann aufgrund des vorhandenen Personals erst langfristig erzielt werden. |
| 40 | 06.365.01 Tageseinrichtungen für Kinder 531800 | Keine Übernahme von Trägeranteilen bei den Kindergärten | 465.000 | 445.000 | Ratsbeschluss | Vertragslaufzeiten 20 - 30 Jahre | Kündigungsfristen beachten, Aufgaben würden durch Kreis übernommen und durch Umlagen refinanziert |
| 40 | 06.366.01 Einrichtungen der Jugendarbeit 531800 | Einrichtungen der Jugendarbeit - Einstellung der Bezuschussung der freiwilligen Offenen Kinder- und Jugendarbeit | 186.500 | 193.600 | Beendigung der Vereinbarung | Ende 2014 | |
| 40 | 06.367.01 -Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen -531800 | Zuschuss Erziehungsberatungsstelle | 15.000 | 15.450 | Beendigung der Vereinbarung | Ende 2015 | |

| FD | Produkt / Bezeichnung SK | Leistung | Ansatz 2013 | Ansatz 2014 | Beendigung möglich | | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 40 | 13.554.01<br>Natur- und Landschaftspflege<br>531800 | Zuschüsse für Hollicher Mühle und Niedermühle | 2.300 | 2.300 | Ratsbeschluss | | Vereinbarung vom 06.12.90/22.05.91 bzw. Ratsbeschluss aus 2002 |
| 50 | 05.331.01<br>Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege<br>549910 | Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge | 85 | 85 | schriftliche Erklärung mindestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres. | 31.12.2013 | Im Mitgliedsbeitrag ist die Lieferung einer monatlichen Fachzeitschrift enthalten. |
| 50 | 05.351.01<br>sonstige soziale Angelegenheiten<br>549910 | Der Zuschuss an die Suchtberatungsstelle wurde durch Beschluss des ASJFG vom 25.01.2006 mit 13.500 € in den Haushalt eingestellt. | 13.500 | 13.500 | Beschluss ASJFG | 01.01.2014 | Die Verwaltung hatte zuvor die komplette Streichung des seinerzeitigen Zuschusses von 24.000 € vorgeschlagen. |
| 50 | 05.351.01<br>sonstige soziale Angelegenheiten<br>549900 | Ratsbeschluss vom 01.02.2006 Satzung über die Bestellung eines Integrationsbeauftragten, | 500 | 500 | Beschluss ASJFG | 31.12.2013 | |
| 50 | 05.351.01<br>sonstige soziale Angelegenheiten<br>549900 | Einrichtung des Beirats für Menschen mit Behinderungen ist in der Hauptsatzung verankert (Änderung vom 10.03.2005) | 900 | 900 | Beschluss ASJFG | 31.12.2013 | |
| 50 | 05.351.01<br>sonstige soziale Angelegenheiten<br>549900 | Seniorenbeirat<br>Beschluss des ASJFG vom 10.03.2010 | 900 | 900 | Beschluss ASJFG | 31.12.2013 | |

| FD | Produkt / Bezeichnung SK | Leistung | Ansatz 2013 | Ansatz 2014 | Beendigung möglich | | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 60 | 13.551.01<br>Park- und Gartenanlagen<br>537200 | Umlage Zweckverband bevorzugtes Erholungsgebiet | 740 | 740 | Ratsbeschluss | | |
| 60 | 14.561.01<br>Umweltschutz<br>527900 | Umweltschutz - Lokale Agenda 21 | 3.000 | 3.000 | Ratsbeschluss | sofort | |
| 63 | 13.554.01<br>Natur- und Landschaftspflege<br>527900 | Denkmaltag | 500 | 500 | Verwaltung | sofort | |
| 66 | 06.366.01 - Jugendarbeit<br>13.551.01 – Park- und Gartenanlagen | Unterhaltung von Springbrunnen auf Spielplätzen und in Park- und Gartenanlagen | 6.750 | 6.750 | Gewohnheit | | die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser werden auf verschiedene Konten verteilt. Zusätzlich fallen Unterhaltungskosten an |
| IIa | 15.571.01<br>Wirtschaftsförderung<br>543190 | Altstadtmanagement Burgsteinfurt | 0 | 34.100 | Ratsbeschluss vom 18.07.2013 - Vorlage 313/2013 | Sofort – Maßnahme ist noch nicht begonnen | Eigenanteil 2014<br>Eigenanteil 2015 – 10.650 € |
| IIb | 12.541.01<br>Gemeindestraßen<br>091100 | Möblierung Innenstadt Burgsteinfurt | 10.000 | 10.000 | Ratsbeschluss | jederzeit | dient zur Unterstützung der ehrenamtl. Aktivitäten des Arbeitskreises Stadtmarketing |
| IIb | 12.541.01<br>Gemeindestraßen<br>091100 | Möblierung Innenstadt Borghorst | 10.000 | 10.000 | Ratsbeschluss | jederzeit | dient zur Unterstützung der ehrenamtl. Aktivitäten des Arbeitskreises Stadtmarketing |
| IIb | 12.546.01<br>Parkeinrichtungen<br>531800 | Zuschuss Personalkosten Radstation | 10.000 | 2.900 | Ratsbeschluss | 31.12.2015 | |

| FD | Produkt / Bezeichnung SK | Leistung | Ansatz 2013 | Ansatz 2014 | Beendigung möglich | | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | |
| IIb | 15.571.01 Wirtschaftsförderung 547220 | Verlustabdeckung GRIPS | 5.000 | 15.000 | Kündigung | 2032 | evtl. Verlustausgleich wg. Mietausfall, max. 60.000 € jährl., Laufzeit 20 Jahre lt. Ratsbeschluss vom 05.05.2012 |
| IIb | 15.571.01 Wirtschaftsförderung 549920 | Stadtmarketing | 21.700 | 30.200 | Ratsbeschluss | jederzeit | |
| IIb | 15.571.01 Wirtschaftsförderung 549910 | Mitgliedsbeiträge EUREGIO | 6.000 | 6.000 | Ratsbeschluss | durch Kündigung spätestens am 30.06. des Jahres | |
| IIb | 15.575.01 Fremdenverkehr 531800 | Zuschuss an Steinfurt Touristik e.V. | 163.500 | 169.200 | Ratsbeschluss | durch Kündigung spätestens am 30.06.2015 | |
| IIb | 04.261.01 Theater 529100 | Erstattungen an den Verkehrsverein für Dienstleistungen (Traumhochzeit) | 1.000 | 1.000 | Verwaltung | jederzeit | Für Traumhochzeiten kann die Konzertgalerie für 1.500 € angemietet werden. 500 € erhält die Steinfurt Touristik für die zu erbringenden Dienstleistungen |
| IIb | 04.261.01 Theater 531800 | Zuschuss an den Bagno-Kulturkreis zur Programmdurchführung | 38.000 | 38.000 | Rat | 30.06.2020 | der Zuschuss zur Durchführung des Kulturprogramms in der Konzertgalerie, ab 2015 jährlich 42.500,- Euro |

| FD | Produkt / Bezeichnung SK | Leistung | Ansatz 2013 | Ansatz 2014 | Beendigung möglich | | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| IIa | 04.262.01 Musikpflege 531800 | Vereinszuschüsse für besondere kulturelle Veranstaltungen | 3.600 | 3.600 | Rat | jederzeit | fördert ortsbezogene Programme und Projekte, die als Ergänzung zum herkömmlichen Kultur-angebot durchgeführt werden |
| IIc | 04.262.01 Musikpflege 527900 | Kosten für eigene Veranstaltungen | 9.400 | 9.400 | Verwaltung | jederzeit | den Kosten stehen die Einnahmen der eigenen Veranstaltungen gegenüber |
| IIc | 04.281.01 Heimatpflege 531810 | Zuschuss Umzug Kinderkarneval | 480 | 480 | Ratsbeschluss | sofort | jährl. Zuschuss für den Karneval |
| | | | 1.818.064 | 1.755.988 | | | |



## Personalbindung zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

| Bereich | Aufgabe | mögliche Personaleinsparungen |
|---|---|---|
| Freizeitbereich | Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen | Stellenanteile in 40 |
| Freizeitbereich | Übungsleiterzuschüsse | Stellenanteile in 40 |
| Freizeitbereich | Kostenlose Bereitstellung von sonstigen Räumlichkeiten | Stellenanteile in 40 |
| Freizeitbereich | Unterhaltung städtischer Sportstätten | Stellenanteile in 40 und 65 |
| Freizeitbereich | Zuschüsse für bes. sportliche Leistungen | 2 Vollzeitstellen in 40 |
| Freizeitbereich | Bäder | 9 Vollzeitstellen |
| Freizeitbereich | Dienstleistungen des Bauhofs für Sportveranstaltungen | Stellenanteile in 68 |
| Freizeitbereich | Dienstleistungen des Bauhofs für Kulturveranstaltungen | Stellenanteile in 68 |

| Bereich | Aufgabe | mögliche Personaleinsparungen |
|---|---|---|
| Kultureller Bereich | Kulturprogramm | Stellenanteile in II |
| Kultureller Bereich | Kinderkulturprojekt | Stellenanteile in 40 |
| Kultureller Bereich | Zuschüsse für kulturelle Vereine und Veranstaltungen | Stellenanteile in II |
| Kultureller Bereich | Unterhaltung Heimathaus und Museum | Stellenanteile in 65 und 68 |
| Kultureller Bereich | Stadtbücherei | 2 Vollzeitstellen,<br>1 Teilzeitstelle |
| Kultureller Bereich | Kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten für Musikvereine | Stellenanteile in 65 |
| Kultureller Bereich | Dienstleistungen des Bauhofes für Kulturveranstaltungen | Stellenanteile in 68 |
| Sozialer Bereich | Jugendpfleger | 1 Vollzeitstelle in 40 |
| Sozialer Bereich | Jugendarbeit (z.B. Freizeitmaßnahmen, Unterstützung Jugendheime, Jugendforum) | 1,5 Vollzeitstellen in 40 |
| Sozialer Bereich | Unterhaltung Kinderspielplätze | Stellenanteile in 66 und 68 |
| Sozialer Bereich | Erziehungsberatung | Stellenanteile in 40 |
| Sozialer Bereich | Sonstige soziale Angelegenheiten (z.B. Seniorenbetreuung, Ausländerbetreuung, Integration behinderter Kinder, Hausaufgabenhilfe) | Stellenanteile in 40 |
| Sozialer Bereich | Kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten | Stellenanteile in 65 |
| Sonstiger Bereich | Grünflächenpflege des Bauhofes für Dritte | Stellenanteile in 68 |
| Sonstiger Bereich | Dienstleistungen des Bauhofes bei Festen (z.B. Stadtfest, Karneval u. a.) | Stellenanteile in 68 |
| Sonstiger Bereich | Benutzung des Bürgersaals durch Dritte | Stellenanteile in 10 |
| Sonstiger Bereich | Lokale Agenda | Stellenanteile in 60 |
| Sonstiger Bereich | Wirtschaftsförderung | Stellenanteile in II |
| Sonstiger Bereich | Städtepartnerschaften | Stellenanteile in 10 |

## V. Folgen eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepts

Sofern das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werden kann, unterliegt die Stadt ganzjährig den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung. Die Haushaltssatzung entfaltet, da sie nicht veröffentlicht werden darf, keine Rechtswirkung. Das aufgestellte Zahlenwerk des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen stellt auch nach Beschlussfassung durch den Rat nur eine Buchungsgrundlage bzw. einen Kontenrahmen dar. Die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen kann nur unter Beachtung der Vorschriften des § 82 GO (vorläufige Haushaltsführung) erfolgen.

Gem. § 41 Abs. 1 Buchst. h GO gehören der Erlass der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu den Aufgaben des Rates, die nicht auf andere Gremien bzw. Entscheidungsträger in der Verwaltung übertragen werden können. Diese ausschließliche Zuständigkeit des kommunalen Souveräns führt zu einer Selbstbindung des Rates an die im HSK vorgegebenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Die im HSK benannten Maßnahmen sind bei der Haushaltsausführung zu beachten und umzusetzen (§ 79 Abs. 2 und 3 GO). Werden diese Grenzen überschritten, können für die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger hieraus Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadensersatz- oder gar strafrechtlicher Art – erwachsen.